

# Digitaler Annahmebeleg Zentrallager

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINFÜHRUNG.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>GELTUNGSBEREICH DER EMPFEHLUNG.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>AUSGANGSSITUATION .....</b>	<b>5</b>
<b>3.1</b>	<b>Reklamationen.....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>DAS KONZEPT DES DIGITALEN ANNAHMEBELEGES.....</b>	<b>7</b>
<b>4.1</b>	<b>Voraussetzung der Implementierung.....</b>	<b>8</b>
4.1.2	Auf Seiten des Waren-Empfängers.....	8
4.1.3	Im Bereich IT des Warenempfängers .....	9
4.1.3.1	Hardware .....	9
4.1.3.2	Software .....	9
4.1.4	Auf Seiten des Waren-Absenders.....	10
4.1.4.1	Auf Seiten des Logistik-Dienstleisters.....	10
<b>4.2</b>	<b>Nutzen des digitalen Annahmebeleges .....</b>	<b>10</b>
<b>4.3</b>	<b>Aufbau des digitalen Annahmebeleges .....</b>	<b>11</b>
4.3.1	Inhalt und Struktur.....	11
4.3.1.1	Beispiele digitaler Annahmebeleg.....	14
4.3.2	Der Quittungsbon.....	14
4.3.2.1	Beispiele Quittungsbon.....	16
4.3.3	Dokumentation von Abweichungen: Die Standardmängelliste .....	17
4.3.4	Datenformat des Beleges in elektronischer Form .....	18
<b>5</b>	<b>EINSATZREGELN DES DIGITALEN ANNAHMEBELEGES BEI ANLIEFERUNG IM ZENTRALLAGER .....</b>	<b>19</b>
<b>6</b>	<b>GLOSSAR.....</b>	<b>21</b>

## 1 Einführung

Der Wareneingang stellt eine Schnittstelle für Waren und Informationen innerhalb der logistischen Kette dar. Zur effizienten Gestaltung der Warenanlieferung wird empfohlen, sämtliche prozessbegleitenden Nachrichten standardisiert auf elektronischem Wege zwischen den Handelspartnern auszutauschen. Ziel ist hier die Rationalisierungspotenziale der zeitnahen und möglichst papierlosen Informationsverarbeitung auszuschöpfen. Es ist davon auszugehen, dass der zum Austausch der Nachrichten notwendige Grad an Technologisierung erst im Laufe der Zeit von allen Handelspartnern erreicht wird.

Im Gegensatz zur zunehmenden Nutzung des elektronischen Lieferavis DESADV (Despatch Advice) findet die elektronische Empfangsbestätigung RECADV (Receiving Advice) zurzeit kaum Anwendung. Dies hat zur Folge, dass die Rechnungsstellung des Senders auf der eigens erstellten DESADV basiert und nicht auf der in einer RECADV vom Empfänger tatsächlich bestätigten Vereinnahmung. Der ausgelöste Prozess der Rechnungsstellung seitens des Senders basiert in diesen Fällen auf einer Plangröße. Die im Falle von Abweichungen ausgelösten Reklamationen müssen durch administrativen Aufwand wieder an die Ist-Größen angepasst werden. Diese Empfehlung beschreibt ein Stufenkonzept, welches für diesen Fall zu Rationalisierungszwecken eingesetzt werden kann. Der vorgestellte digitale Annahmebeleg als zu versendender eMail Anhang ist eine Vorstufe des Nachrichtentyps RECADV und damit eine Übergangslösung.

Im Rahmen der Quittierung der Anlieferung ersetzt der gedruckte "Digitale Annahmebeleg" das per Unterschrift quittierte Beförderungsdokument (z. B. Frachtbrief, Spediteurübergabeschein). Im Rahmen der Quittierung des Wareneingangs stellt der gedruckte Warenannahmebeleg den geforderten "Annahmebeleg" als Dokumentation für die Quittierung dar. Es wird grundsätzlich kein Lieferschein mehr quittiert.

Der Vorteil dieser Vorgehensweise liegt darin, dass die zur Quittierung notwendigen Daten nur einmal im System des Empfängers erfasst und hinterlegt werden müssen.

Der digitale Annahmebeleg kann - die Quittierung gegenüber dem Fahrer betreffend - als fester Bestandteil in den Wareneingangsprozess integriert werden, unabhängig von der Form, in der die Wareneingangsbestätigung elektronisch zugestellt wird (RECADV, oder übergangsweise als Digitaler Annahmebeleg in Form eines PDF-Dokumentes via eMail). Bei Bedarf werden die zur Quittierung notwendigen Daten dem Fahrer in Papierform ausgehändigt.

Ziel ist es, den manuellen Aufwand durch den strukturierten Einsatz von EDI zu ersetzen.

So kann trotz eines unterschiedlichen Grades an Technologisierung die Minimierung von Mengen-Reklamationen und des damit zusammenhängenden Aufwandes für Warenabsender und Warenempfänger erreicht werden.